IHK Schleswig-Holstein
Flensburg·Kiel·Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7695

IHK Schleswig-Holstein | Bergstraße 2 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungssauschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Federführung Bildung

Ihre Ansprechpartnerin
Jörg Orlemann
E-Mail
joerg.orlemann@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-219

Datum
12.11.2026

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (Azubiwerksgesetz – AzubiWG)
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/4780

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

Die IHK Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich das Ziel, die Lebens- und Ausbildungsbedingungen junger Menschen zu verbessern. Bezahlbarer Wohnraum, gute Mobilität und Unterstützung in besonderen Lebenssituationen sind wichtige Voraussetzungen für eine attraktive berufliche Ausbildung.

Die Errichtung eines zentral organisierten Auszubildendenwerks in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts halten wir jedoch für den falschen Weg. Die geplante neue Verwaltungsstruktur wird den unterschiedlichen regionalen Bedarfen in Schleswig-Holstein nur eingeschränkt gerecht und ist aus unserer Sicht nicht die wirksamste Verwendung der dafür vorgesehenen Landesmittel. Stattdessen sollten bestehende Strukturen und betriebliche sowie regionale Initiativen gestärkt werden.

Bedarfsgerechte Unterstützung statt zentraler Landesstruktur

Die abgeschlossene Auszubildendenbefragung der IHK Schleswig-Holstein mit rund 2.842 Teilnehmenden zeigt ein differenziertes Bild: Rund 80 Prozent bewerten ihre Wohnsituation als zufriedenstellend oder neutral. 83 Prozent bevorzugen eine eigene Wohnung; gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohnheime oder Wohngemeinschaften werden dagegen nur von einem kleinen Teil gewünscht. Zwar ist die Wohnungssuche insbesondere für umgezogene Auszubildende häufig schwierig, ein flächendeckender Bedarf für eine zentrale Wohnheimstruktur lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Das Angebot von Wohnheimplätzen kann insbesondere eine Lösung zum Auffangen von einzelnen Härtefällen bieten. Um die Ausbildung für die Masse der Ausbildungsinteressierten und im ländlichen Raum attraktiver zu machen, ist die punktuelle und kostenintensive Einrichtung von Wohnheimen ein ungeeignetes Instrument. Aufgrund der dezentralen Struktur der beruflichen Bildung sind hier andere Unterstützungsstrukturen gefordert als im Bereich der zentralisierten akademischen Bildung.

Die dezentrale Struktur der beruflichen Bildung macht Mobilität mindestens ebenso wichtig wie Wohnen. Rund ein Drittel der Befragten benötigt mit dem ÖPNV mehr als 45 Minuten bis zur Berufsschule. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein müssen deshalb auch die Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulstandorten sowie die damit verbundenen Kosten stärker berücksichtigt werden.

Die Wohnungs- und Ausbildungsmärkte unterscheiden sich regional erheblich. Die Herausforderungen in Kiel, Lübeck oder Flensburg sind andere als in Dithmarschen, Nordfriesland oder Ostholstein. Umso wichtiger sind passgenaue Lösungen vor Ort. Bereits heute zeigen betriebliche und regionale Initiativen wie das Nordseekollektiv, die Angebote von Brunsbüttel Ports, die Azubi Bude auf Sylt oder die LungenClinic in Grosshansdorf, dass Unternehmen und regionale Partner wirksame Beiträge zur Wohnraumversorgung leisten können.

Auch ein Blick nach Hamburg zeigt, dass entsprechende Unterstützungsangebote bereits in etablierten Strukturen umgesetzt werden können. Die Stiftung Azubiwerk Hamburg etwa verbindet Wohnraumangebote mit Betreuung und Beratung und hat auch die besonderen Anforderungen bei der Unterbringung und Betreuung minderjähriger Auszubildender berücksichtigt. Die IHK Schleswig-Holstein steht mit der Stiftung in engem Austausch. Ihre Erfahrungen sollten bei den weiteren Überlegungen des Landes genutzt werden, bevor neue Strukturen geschaffen werden. Statt eine neue Anstalt des öffentlichen Rechts aufzubauen, sollte zunächst geprüft werden, inwieweit bestehende Träger, etablierte Konzepte und vorhandene Expertise für Schleswig-Holstein nutzbar gemacht werden können. In Hamburg gibt es darüber hinaus weitere Träger mit ähnlichen Ansätzen, wie etwa das Kolping Azubiwohnen, das Studierendenwerk (auch für Azubis) und die Hamburg Sozial gGmbH. Letztere führen auch bereits erste Gespräche in Lübeck.

Diese Projekte sollten systematisch erfasst, vernetzt und gezielt gefördert werden. Die IHK-Befragung bestätigt zudem die Bedeutung des betrieblichen Engagements: 44 Prozent der Auszubildenden mit betrieblicher Unterstützung bewerteten ihre Wohnungssuche als leicht oder sehr leicht. Ohne betriebliche Unterstützung waren es lediglich 16 Prozent.

Doppelstrukturen vermeiden und bestehende Beratungsangebote stärken

Kritisch sehen wir auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern verfügen bereits über gewachsene, regional verankerte Angebote für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Dazu gehören auch Orientierung, Beratung bei Herausforderungen im Ausbildungsverlauf und die Vermittlung an geeignete Ansprechpartner. Die vorgesehene allgemeine Verweisberatung muss daher nicht zwangsläufig durch eine neue Landesinstitution organisiert werden. Sinnvoller wäre es, bestehende Angebote besser zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Industrie- und Handelskammern stehen hier als Gesprächspartner bereit.

Landesmittel gezielt und unmittelbar einsetzen

Die Errichtung und der Betrieb einer eigenständigen Anstalt des öffentlichen Rechts bringen erhebliche und dauerhaft anfallende Kosten für Leitung, Verwaltung, Personal, Gremien, IT und die Bereitstellung von Wohnraum mit sich. Neben den vorgesehenen Landesmitteln müssen daher auch die langfristigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt werden.

Zusätzliche Brisanz erhält die Finanzierungsfrage durch erste politische Überlegungen, die Finanzierung ausbildungsbezogener Unterstützungsleistungen künftig auch über eine ver-

pflichtende Ausbildungsumlage sicherzustellen. Nach den bislang bekannt gewordenen Ansätzen sollen hierfür grundsätzlich alle Unternehmen herangezogen werden, unabhängig davon, ob sie selbst ausbilden.

Eine solche zusätzliche Umlage zulasten der Wirtschaft lehnt die IHK Schleswig-Holstein entschieden ab. Gerade angesichts der angespannten konjunkturellen Lage, hoher betrieblicher Kosten und erheblicher wirtschaftlicher Unsicherheiten sind zusätzliche finanzielle Belastungen der Unternehmen das falsche Signal. Es kann nicht Ziel einer zukunftsfähigen Ausbildungs- und Fachkräftepolitik sein, neben einer kostenintensiven, dauerhaft aus Landesmitteln finanzierten Verwaltungsstruktur weitere Umlageverpflichtungen für die gesamte Wirtschaft zu schaffen.

Bei begrenzten öffentlichen Haushaltsmitteln und einer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage müssen vielmehr die bestehenden Strukturen gestärkt und die verfügbaren Mittel unmittelbar und wirksam für Auszubildende eingesetzt werden. Die langfristigen Kosten und Finanzierungsverpflichtungen neuer institutioneller Strukturen sind daher kritisch zu hinterfragen.
Die IHK Schleswig-Holstein spricht sich deshalb für ein regionales, dezentrales und betriebsnahes Maßnahmenpaket aus, das unmittelbar an den tatsächlichen Bedürfnissen der Auszubildenden ansetzt. Dazu gehören insbesondere:

- die Ausweitung und zielgruppenspezifische Intensivierung der Marketingmaßnahmen zum Deutschland-Jobticket durch die NAH.SH, insbesondere mit Blick auf Auszubildende, um die Bekanntheit und Nutzung des bestehenden Angebots in dieser Zielgruppe zu erhöhen und Auszubildende gezielt über die bestehenden Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Mobilitätskosten zu informieren;
- die gezielte Förderung betrieblicher Wohnraumangebote, beispielsweise durch Förderprogramme und geeignete finanzielle beziehungsweise steuerliche Anreize für Unternehmen, die Wohnraum schaffen, anmieten oder zur Verfügung stellen;
- die Stärkung regionaler Kooperationen zwischen Ausbildungsbetrieben, Kommunen und Wohnungswirtschaft sowie die Unterstützung bereits bestehender Wohnprojekte;
- die bessere Nutzung und Weiterentwicklung bestehender sozialer Wohnraumförderprogramme, insbesondere im Bereich des jungen Wohnens;
- gezielte Miet- und Fahrtkostenzuschüsse für besonders betroffene Auszubildende sowie passgenaue Lösungen für Härtefälle, internationale Auszubildende oder Auszubildende mit besonders langen Anfahrtswegen.

Auch die besondere Situation von Auszubildenden im Blockunterricht und an überregionalen Berufsschulstandorten muss dabei berücksichtigt werden. Hier können gezielte Kooperationen mit bestehenden Internaten, Jugendherbergen und anderen Übernachtungsmöglichkeiten einen wichtigen Beitrag leisten.

Die IHK Schleswig-Holstein verkennt ausdrücklich nicht, dass es Auszubildende gibt, die auf zusätzliche Unterstützung bei der Wohnraumsuche oder in besonderen sozialen und finanziellen Lebenssituationen angewiesen sind. Für diese Zielgruppen müssen geeignete Angebote geschaffen und bestehende Hilfen zugänglich gemacht werden. Aus einzelnen besonderen Bedarfen lässt sich jedoch nicht automatisch die Notwendigkeit einer neuen zentralisierten, landesweiten Anstalt des öffentlichen Rechts ableiten.

…

Fazit

Zusammenfassend unterstützt die IHK Schleswig-Holstein das politische Ziel, die Rahmenbedingungen der beruflichen Ausbildung zu verbessern und Auszubildende bei der Bewältigung ihrer persönlichen und finanziellen Herausforderungen zu unterstützen. Den hierfür gewählten Weg über die Errichtung eines zentral organisierten Auszubildendenwerks in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts halten wir jedoch für nicht sachgerecht.

Schleswig-Holstein braucht aus unserer Sicht keine neue, verwaltungsintensive Parallelstruktur nach dem Vorbild der Studentenwerke. Erforderlich sind vielmehr regional angepasste, betriebsnahe und schnell wirksame Maßnahmen, die bestehende Initiativen und Strukturen stärken und die bereitgestellten Landesmittel unmittelbar den Auszubildenden zugutekommen lassen. Dabei sollten insbesondere die betriebliche Wohnraumversorgung, die Mobilität und der gezielte Ausbau bestehender Unterstützungsangebote im Vordergrund stehen.

Wir sprechen uns daher gegen den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form und insbesondere gegen die Errichtung der vorgesehenen Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein



Jörg Ortlemann
Hauptgeschäftsführer IHK zu Kiel